Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1878

56 (7.3.1878)

Visual Library

Beilage zu Nr. 56 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 7. März 1878.

Deutschland.

Berlin, 4. März. (Deutscher Reichstag. 13. Sitzung. Schluß.)

Präsident des Reichskanzler-Amts Hofmann: Ich beabsichtige nicht, m. H., auf die eben gehörten Einwendungen gegen die Entwürfe einzugehen; dazu wird sich ja in der Kommission reichlich Gelegenheit finden. Nur einige Mißverständnisse möchte ich berichtigen. Hrn. Abg. Ackermann bemerke ich, daß ich den moralischen Werth der Arbeitsbücher nach seinem vollen Umfange würdige. Ferner bezog sich der Hr. Abg. v. Hertling auf meine Aeußerung, die deutsche Arbeit sei ein zu werthvolles Gut, als daß man damit experimentiren dürfe, und fügte hinzu, mit dem deutschen Familienleben dürfe man ebenso wenig experimentiren; sicherlich habe ich nicht daran gedacht, die Arbeit hier im Gegensatz zur Familie zu nennen. Was die Methode der Regierung bei ihrem Vorgehen in den gewerblichen Fragen betrifft, so hat dieselbe ja auf allen Seiten des hohen Hauses Beifall gefunden. Ich hoffe, daß man in der Kommission nicht über den Rahmen der Entwürfe hinausgehen wird.

Abg. Bauer (Hamburg): M. HH.! Ich möchte mich gegen das Prinzip erklären, welches im Großen und Ganzen beim Schaffen der Gewerbeordnung zu Grunde gelegen hat; nicht gegen die Gewerbefreiheit, sondern ich möchte wünschen, daß die gewerblichen Verhältnisse nicht rein privater Natur sind. Man sagt hier und da, die Gewerbeordnung sei noch nicht durchgeführt, aber das beruht auf der Indolenz und Zerfahrenheit der gewerblichen Verhältnisse. Deßhalb wünschte ich nicht Besserung hie und da, sondern eine generelle, sonst trägt man die Zerfahrenheit noch weiter hinein. Sie werden mir diesen Standpunkt nicht sogleich zugeben und deßhalb muß ich auf die Vorlage näher eingehen. Ich werde mich möglichst beschränken. Die Vorlage ist ein Schritt vorwärts, das ist unbestreitbar. Sie bringt uns über den wunden Punkt hinweg. Ich nenne kurz einige Punkte des Bedenkens. Die Altersgrenze in § 107 ist mir zu hoch. Ferner müssen Lehrlinge und jugendliche Arbeiter unterschieden werden. Ein Lehrling ist nicht Arbeiter, er ist ein Mensch, der die freie Selbstbestimmung noch nicht hat. Der § 119 spricht in seinen Bestimmungen auch von Fortbildungsschulen. Davon bin ich kein Freund. Die Aufgabe der Volksschule muß es sein, soweit vorzubilden, daß derartige Sonderschulen nicht mehr nöthig sind. Durch den Fortbestand solcher Fortbildungsschulen werden die Leute und bleiben immer länger zweifelhaft, was sie werden sollen, und machen, wenn sie nichts geworden sind, es der Gesellschaft zum Vorwurf. Der Herr Abg. Dr. Gensel hat die Lehrwerkstätten vertheidigt, das ist meiner Ansicht nach durchaus verfehlt. Der Lehrling lernt nur etwas in der Werkstätte des alten guten Meisters. Mit Professorenkunst machen Sie keine Arbeit. (Beifall und Heiterkeit.) Die Direktoren in den Gewerbeschulen lieben es jetzt, sich als Direktoren von höheren technischen Kunstinstituten hinzustellen. Das ist ein Kapitel der jetzt so häufig zu beobachtenden Schulmeister-Ueberhebung. (Heiterkeit.) Aber das gehört zu den Unterhaltungen am häuslichen Herd. Das gehört nicht hierher. (Sehr richtig! Große Heiterkeit.) In diesen selben Paragraphen möchte ich auch eine Bestimmung eingeschaltet wissen, daß für Kinder bei den Fabriken eigene Räume geschaffen werden, wo sie, wenn sie nicht arbeiten, sich mit passenden Spielen beschäftigen können. Den Gesetzentwurf über die Gewerbegerichte anlangend, möchte ich das „können" in „sind" verwandelt wissen, denn „Gewerbegerichte können eingesetzt werden" ist mir zu unbestimmt. Zweitens habe ich aber auch noch Bedenken gegen die Art der Wahl. Wir haben Wahlen genug (Heiterkeit links), wir wollen sie nicht noch vermehrt sehen und am allerwenigsten auf dem Gewerbegebiet Parteiungen, welche eintreten müßten, hervorrufen. Die Stelle eines Richters oder Beisitzers darf doch nicht durch die Partei vergeben werden. Ich glaube, es wäre am besten, diese Angelegenheit dem Magistrat oder Korporationen zu überlassen. Wir haben bei uns diese Einrichtung. Bei uns entscheiden die Gewerbekammern und wir haben gute Erfahrungen gemacht, auch mit den Richtern aus der socialdemokratischen Partei. Diese haben es zu würdigen gelernt, daß das Gewerbegericht ein Ding ist, was über den Parteien steht. Drittens wünschte ich die Berufung ausgeschlossen zu sehen, ich würde Ihnen empfehlen, die Inappellabilität der Gewerbegerichte zu votiren. Es ist ein Vorzug, wenn der Gewerbetreibende weiß, heut wird deine Sache entschieden, dann wird er sich zusammennehmen und er erleichtert sich dadurch das Zustandekommen eines Sühneversuchs, der durch die Zulassung der Berufung illusorisch gemacht wird, weil mindestens eine Partei die Aenderung des Urtheils zu ihren Gunsten erhoffen wird; die Förderung des Sühneversuchs muß Zweck dieses Gesetzes sein, und sie wird sich sicher ergeben. (Sehr gut! rechts.) Wir wissen in Hamburg die Wohlthat einer solchen Bestimmung zu schätzen. Auch hier haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht: vom 17. Juli 1875 an bis zum 31. Dezember 1877 sind 7163 Sachen anhängig gewesen. 1175 davon sind durch Erkenntniß erledigt worden, also nur 16½ Proz., die übrigen alle durch Versöhnungen. Ein solches Resultat muß man hoch achten. Nehmen Sie die Vorlage an, so werden Sie im Interesse der Gewerbe Gutes beschließen. (Beifall rechts.)

Hierauf wird die Diskussion geschlossen.

Nach persönlichen Bemerkungen der Abgg. Dr. Frhr. v. Hertling und Dr. Hirsch verweist das Haus die Vorlagen zur Vorberathung an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Nächste Sitzung Dienstag 12 Uhr. (Erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers.) Schluß nach 3¼ Uhr.

Frankreich.

♂ **Paris**, 4. März. Das „Journal des Débats" schließt einen Artikel über die gegenwärtige Verschiebung der Gruppen des Senats wie folgt:

Viele von ihnen wissen kaum, warum sie Bonapartisten, warum sie Monarchisten sind; sie sind es vermöge ihrer Geburt, ihrer Erziehung der Zufälle ihres Lebens und namentlich weil sie glaubten, daß das Kaiserreich oder das Königthum wiederhergestellt werden könnte und daß das Land die Republik verabscheut. Sie haben also versucht, der Monarchie wieder Eingang zu verschaffen und es ist ihnen nicht gelungen; sie haben versucht, das Kaiserreich neu aufzubauen, und erwachen aus ihrem Traum; sie wollen Alle an dem 16. Mai unschuldig sein und hatten ihn sämmtlich mit großer Resignation unterstützt. Alle ihre Illusionen sind in Rauch aufgegangen. Heute kennen sie den Willen des Landes und wollen ihm nicht mehr entgegenarbeiten. Einige von ihnen sind jung, intelligent, thätig und gar nicht aufgelegt, ihre Laufbahn um einer Utopie willen zu verfehlen. Sie haben ihre Freunde von gestern am Werke gesehen und sind enttäuscht. Sie kommen zu uns, desto besser! aber sie kommen ungerufen und wir begnügen uns, sie ohne Unterschied gut aufzunehmen.

Dieses Auseinandergehen der Parteien und die Neugruppirung ihrer Mitglieder hat so tiefe Ursachen, daß sogar der Senat davon ergriffen wurde, der Senat, der bislang für die feste und unüberwindliche Burg der Reaktion galt. Nicht die Minister haben dieses Wunder bewirkt, obwohl sie ihm nicht geschadet haben, es war auch nicht die republikanische Presse, sondern es war die Macht der Dinge. Darum ist der Senat vom vorigen Jahre der jetzige Senat geworden und er wird nächstes Jahr wieder ein anderer sein. Es ist nicht eine Versammlung, die sich zu Allem bequemt, und die Regierung wird manchmal bei ihm auf Widerstand stoßen; aber der Widerstand aus Widerstandsbedürfniß, die Opposition aus Oppositionslust gehören schon der Vergangenheit an. Eine Anzahl Senatoren hat ihre Freunde auf ihr Gewissen gefragt: Ist noch ein Versuch zu wagen? Kann noch ein Fehler begangen werden? — Nein! In diesem Falle wollen wir aus der Noth eine Tugend machen und die Regierung unterstützen, welche die Verfassung uns gegeben und das Land bestätigt hat. Ueber diese Regierung hat sich Hr. v. Marcère gestern in der treffendsten Weise geäußert. Man muß stolz sein auf die Regierung, die man vertritt, ihr Ansehen aufrechterhalten und die gegen sie gerichteten Angriffe tapfer abwehren. Alle politischen Regimes sind in Frankreich und anderwärts so zu Stande gekommen. Die Zeiten sind hin, da man für die Republik mildernde Umstände plaidirte. Nie hat eine Regierung auf gesetzlicherem Wege, nach längeren Anfechtungen, mit einer ähnlichen Autorität gesiegt. Alle Anstrengungen ihrer Gegner haben ihr, statt zu schaden, nur genützt. Der 24. Mai hat sie nicht getödtet, der Rückfall vom 16. Mai hat sie gestärkt. Sie hat für sich eine unbestreitbare Rechtmäßigkeit, die Stärke der Zahl, die gebieterische Nothwendigkeit. Und man wundert sich noch, daß die rechtschaffenen Leute und klaren Köpfe sich ihr immer mehr anschließen! Das Gegentheil müßte eher überraschen. Wir hoffen, daß diese Beitrittsbewegung einen guten Fortgang nehmen wird und die Worte des Hrn. v. Marcère morgen noch wahrer erscheinen läßt, als gestern: „Die konservative Partei ist mit uns. Ihre Armee, meine Herren von der Rechten, läßt Sie im Stich und fängt an, uns zu folgen. Das Land vertraut uns und es hat Recht, denn ich glaube nicht, daß man seit Langem eine stärkere Regierung gesehen hat."

Die „République française" schreibt:

Hr. v Marcère hat Hrn. Léon Séché ermächtigt, Sonntag den 10. d. im Theater Taitbout einen öffentlichen Vortrag über die altkatholische Bewegung in Deutschland, der Schweiz und Oesterreich zu halten. Es ist dies seit dem Konzil von 1870 das erste Mal, daß ein liberaler Katholik von der Schule Montalembert's und des Pater Hyacinth Erlaubniß erhält, öffentlich über diese Bewegung zu sprechen, deren Umsichgreifen in Frankreich bisher nur von den Ereignissen verhindert worden ist, und ein neuer Beweis von der freisinnigen Richtung des Ministeriums.

Gestern (Sonntag) hielt der Abg. Madier de Montjau im Château-d'Eau-Theater zu Gunsten der konfessionslosen und unentgeltlichen Schulen des 3. Arrondissements einen Vortrag über Edgar Quinet, der sich zu einer begeisterten republikanischen Kundgebung gestaltete. Zuerst ergriff Hr. Louis Blanc als Vorsitzender das Wort und erntete reichlichen Beifall; dann schilderte Madier de Montjau in liebevollen Zügen das Streben und Wirken Quinets, seinen unermüdlichen Forschungsdrang, den Kampf seiner letzten Lebensjahre gegen den „Jesuitismus der Laien", den er für ungleich gefährlicher hielt, als den klerikalen Jesuitismus, und schloß mit den Worten, welche Viktor Hugo am offenen Grabe Quinet's gesprochen: „Quinet hat die Ehre gehabt, verbannt zu werden, und die Seelengröße, die Verbannung zu lieben. Dieser Schmerz war ihm willkommen. Es gefällt den stolzen Seelen, störend zu sein für die Tyrannen. Die Verbannung ist ein Vorzug. Verbannt sein will heißen, daß man von dem Verbrechen ausersehen worden ist, das Recht darzustellen. Das Verbrechen ist der Tugend kundig, der Verbannte ist der Auserwählte des Verdammten. Der Verdammte sagt gleichsam zu ihm: Sei das Gegentheil von mir! Daraus entspringt ein Ehrenamt. Dieses Amt hat Quinet herrlich bekleidet. Er hat würdig gelebt in jenem tragischen Schatten der Verbannung, wo Louis Blanc gestrahlt hat und Barbès gestorben ist." Die zahlreiche Zuhörerschaft wurde nicht müde, den Rednern ihren Beifall zu bezeigen, und harrte ihrer später noch auf dem Platze, um sie mit Hochrufen auf die Republik und ihre Führer zu begrüßen.

Seine Hoheit der Prinz von Wales, liest man im „Figaro", welcher gegenwärtig in Paris weilt, hat gestern zu einer glaubwürdigen Person geäußert, daß er diese ganze Woche der definitiven Einrichtung der englischen Ausstellung auf dem Marsfelde zu widmen gedenke, und hinzugefügt, daß er nicht nur ihr Ehren-, sondern ihr wirklicher Präsident sein werde. Der liebenswürdige und verständige Erbe der englischen Krone wird der Erfüllung dieser großen Aufgabe um so eifriger obliegen, als ihn nicht nur die englische Eigenliebe und die Sorge für die englischen Interessen, sondern auch seine Sympathie für Frankreich, die er offen an den Tag legt, anspornen wird.

Ein Ereigniß, das seit achtundvierzig Stunden in Paris großes Aufsehen erregt, ist die Ankunft einer Schaar spanischer Studenten, sämmtlich junge Leute aus gutem Hause, die hier den Karneval feiern wollen. Sie treten in der Tracht der Studenten von Salamanka aus dem 16. Jahrhundert auf: eine Art Harlekinmütze mit Kokarde und elfenbeinernem Löffel, schwarzes Sammtwamms mit Stahlknöpfen, kurze Beinkleider aus gleichem Stoff, schwarzseidene Strümpfe, glanzlederne Schuhe mit Bandschleifen und Stahl-

---

Madeleine.

Nach dem Englischen von Elisa Modrach.

(Fortsetzung aus der Beilage Nr. 55.)

Er sah, wie die drei Herren voller Erstaunen zu ihm aufsahen.

„Meinen Sie damit," fragte Sir Alfred, „daß Sie hoffen, Miß L'Estrange wird den Herzog heirathen?"

„Ich wüßte nicht, was sie Gescheidteres thun könnte", erwiderte Lord Arleigh.

„Sie sind derjenige Mensch in London, von dem ich diese Aeußerung am wenigsten erwartet hätte", sagte Sir Alfred ruhig.

„Meinen Sie, und darf ich fragen, weßhalb?"

„Gewiß, wenn Sie mich im Voraus von der unwillkürlichen Unbescheidenheit, die meine Antwort enthalten muß, freisprechen wollen. Ich wiederhole Ihnen, daß Sie der letzte Mensch in London sind, von dem ich diese Aeußerung erwartet hätte, und zwar aus dem einfachen Grunde, daß alle Welt annimmt, Sie selbst werden Miß L'Estrange heirathen."

Lord Arleigh wurde dunkelroth.

„Dann treibt „alle Welt", wie Sie sich ausdrücken, Sir Alfred, ein unverantwortliches Spiel mit dem Namen eines reizenden Mädchens. Miß L'Estrange und ich waren als Kinder viel zusammen, — unsere Mütter waren entfernte Verwandte, — und wir sind jetzt die wärmsten — Freunde."

„Es thut mir leid, wenn meine Worte Sie verletzt haben," sagte Sir Alfred. „Mir schien die Sache so klar, wie die Mittagssonne, und Jedermann in London ist davon überzeugt."

„Dann treiben die Leute mit dem Namen der Dame einen unverantwortlichen Mißbrauch", sagte Lord Arleigh.

Einer der Herren machte die etwas höhnische Bemerkung, daß Miß L'Estrange die Sache vielleicht gar nicht als einen Mißbrauch ihres Namens ansehen würde. Ein Blick aus Lord Arleighs dunklen Augen brachte ihn zum Schweigen.

Einige Minuten später traf Lord Arleigh auch die Herzogin von Aytoun und Philippa, die unter einer großen Akazie saßen. Kapitän Gresham, ein großer Liebling der vornehmen Gesellschaft, stand neben Philippa. Die Herzogin machte mit einer sehr graziösen, einladenden Bewegung für Lord Arleigh an ihrer Seite Platz. Der galante Kapitän fand nicht oft die Gelegenheit, der herrschenden Schönheit seine Huldigungen darzubringen, nun er sie aber einmal gefunden hatte, war er entschlossen, sie auch trotz fünfzig Lord Arleighs auszunutzen. Während die Herzogin sich also mit dem Neuhinzugekommenen unterhielt, fuhr er unbeirrt in seinem Gespräche mit Miß L'Estrange fort.

Für diese gab es aber auf Erden nur eine Musik, und das war der melodische Klang von Lord Arleighs Stimme. Die konnte durch nichts in der Welt übertönt werden. Ein Musikchor spielte, der Kapitän schwatzte, die Herzogin unterhielt sich in ihrer heiteren, lebendigen Weise, durch das Alles hindurch hörte Philippa aber klar und deutlich jedes Wort, das über Lord Arleighs Lippen kam, ohne daß er natürlich eine Ahnung davon hatte. Er glaubte, daß sie wirklich, wie es den Anschein hatte, der Unterhaltung des Kapitäns lauschte.

„Ich habe eine angenehme Neuigkeit in Bezug auf Sie gehört, Lord Arleigh," sagte die Herzogin. „Ich bin gespannt, ob ich gratuliren darf?"

„Wozu denn? Ich bin mir durchaus nicht bewußt, daß etwas Interessantes in Bezug auf mich zu berichten wäre," äußerte er, „wenigstens keinesfalls etwas, das zu einem Glückwunsche Anlaß gäbe."

„Sie sind zu bescheiden," sagte die Herzogin, ich habe doch als ganz bestimmt erzählen hören, daß Sie im Begriff stehen, sich zu vermählen."

„Ich kann darauf nur betheuern, daß ich nichts davon weiß", versetzte er.

Die Herzogin nahm ihren Sonnenschirm zurück und sah ihn prüfend an. „Verzeihen Sie mir," fuhr sie fort, „und halten Sie es nicht für leere Neugierde, wenn ich Ihnen die Frage vorlege. Ist ernstlich nichts Wahres an dem Gerücht?"

„Durchaus nichts," versetzte er. „Ich habe eben so wenig die Absicht, mich zu verheirathen, als mich in diesem Augenblick nach dem Cap einzuschiffen."

„Wie seltsam," sagte die Herzogin nachdenklich, „und ich erfuhr die Nachricht aus einer so zuverlässigen Quelle."

„Es kann über diesen Punkt kaum eine bessere Quelle geben," erwiderte Lord Arleigh lachend, „als mich selbst."

„Nein, davon bin ich überzeugt. Nun aber einmal das Eis gebrochen ist, Lord Arleigh, möchte ich Sie als Freundin fragen, warum heirathen Sie denn eigentlich nicht?"

„Einfach darum, weil ich an's Heirathen und an eine Liebe, die zur Heirath führt, noch niemals gedacht habe", erwiderte er leichthin.

„Dann ist es aber Zeit, daß Sie damit beginnen," bemerkte die Herzogin, „ich habe die Ansicht, daß ein Mann, so lange er unverheirathet ist, der Welt wenig nützt," dann setzte sie hinzu: „Entschieden schwebt Ihnen doch irgend ein weibliches Ideal vor?"

Lord Arleigh erröthete.

„Ja," stimmte er bei, „ich habe mir theils aus Dichtungen, die ich las, theils aus Bildern, die ich sah, ein Ideal geschaffen — ein Ideal vollendeter Grazie und Lieblichkeit und Reinheit. Wenn ich dieses Ideal verkörpert finde, ist diese Schicksalsfrage für mich gelöst."

„So ist Ihnen die Frau, die Sie zur Gattin wählen würden, noch nicht begegnet?" fuhr die Herzogin fort.

„Nein," antwortete er mit vollkommenem Ernst, „so seltsam es klingen mag, obgleich ich die schönsten und edelsten Frauengestalten zu sehen Gelegenheit hatte, fand ich mein Ideal noch immer nicht unter ihnen."

Die Unterhaltung wurde durch eine plötzliche Bewegung unterbrochen, — die Blumen, die Philippa in der Hand gehalten hatte, waren zu Boden gefallen.

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

schnalle, ein weiter Radmantel aus schwarzem Tuch und weiße Handschuhe. Von den 64 Mitgliedern der Estudiantina führen 16 Guitarren, 10 Violinen, 8 Flöten, 6 Candusias und 10 Panderas mit sich, die Uebrigen sind mit Castagnetten versehen. Samstag Abend gab die lustige Schaar dem „Figaro" in der Rue Drouot das erste Ständchen; gestern zog sie zu Fuß aus der Rue Montmartre, wo sie ihr Quartier aufgeschlagen, nach dem Elysée, um der Frau Marschallin ein Konzert zu geben, und, da der Herzog und die Herzogin von Magenta ausgefahren waren, von hier nach der spanischen Botschaft. Hier musizirten die Studenten zwei Stunden lang, bestiegen dann zwei vierspännige Breaks, in denen sie über die Boulevards fuhren. Vor der Großen Oper angelangt, hatten sie den Einfall, auf den Stufen vor dem Hause Platz zu nehmen und den zahlreichen Spaziergängern, die das schöne Wetter in's Freie gelockt, eine Gratisvorstellung zu geben, welche aber von der Polizei unterbrochen wurde. Den Tag beschlossen die munteren Gäste im Cercle de la Presse mit einer Serenade, zu der wider die Gewohnheit sich Damen eingefunden hatten, und der Aufführung von Nationaltänzen.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin 5. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 204.50, per Mai-Juni 205.50, per Juni-Juli 206.50, Roggen per März —.—, per April-Mai 145.—, per Mai-Juni 144.—. Rüböl loco 67.—, per März 66.50, per April-Mai 66.50, per Sept.-Okt. 64.75. Spiritus loco 51.75, per März-April 52.—, per April-Mai 52.40, per Juni-Juli 53.60. Hafer per April-Mai 137.50, per Mai-Juni 140.—. Bedeckt.

Hamburg, 4. März. Schlußbericht. Weizen ruhig, per April-Mai 209 G., per Mai-Juni 211 G., per Juni-Juli 213 G. Roggen per April-Mai 149 G., per Mai-Juni 149 G., per Juni-Juli 148 G.

Bremen, 5. März. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11.—, per April 11.10, per Mai-Juni 11.30, per Aug.-Dez. 12.25. Fest.

C.L. **Paris** 4. März. (Börsennachricht.) Die Börse ist in Hausse auf die Nachricht, daß der Frieden zwischen Rußland und der Türkei unterzeichnet ist und daß die englischen Fonds steigen, dann aber auch, weil die Baarverkäufe beruhigende Proportionen angenommen haben. 3proz. Rente 74.40, 5proz. 109.90, Italiener 73.85, österr. Goldrente $64\frac{1}{4}$, ungarische $76\frac{3}{16}$, spanische Exterieure 13, neue Russen $86\frac{1}{4}$, Türken 8.55, Egypter 142.50, Banque ottomane 356, Banque de Paris 1110, Foncier 625, Mobilier 170, spanischer Mobilier 595, österr. Staatsbahn 546, dto. Bodenkredit 518, Lombarden 165, Suezaktien 755.

†**Paris**, 5. März. Rüböl per März 94.—, per April 94.—, per Mai-August 93.25, per Septbr.-Dezbr. 90.75. Spiritus per März 59.75, per Mai-August 60.75. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per März 66.25 per April 66.50, per Mai-August 67.25. Mehl, 8 Marken, per März 65.50, per April 65.75, per Mai-Juni 66.25, per Mai-August 66.25. Weizen per März 31.25, per April 31.25, per Mai-Juni 31.25, per Mai-August 31.50. Roggen per März 18.50, per April 18.50, per Mai-Juni 19.—, per Mai-August 19.—.

Amsterdam, 5. März. Weizen per März 316. Roggen per März 176, per Mai 179.

Antwerpen, 5. März. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Matt. Raffinirtes, Type weiß disponibel $27\frac{1}{2}$ b., $27\frac{3}{4}$ B., März — b., $27\frac{1}{2}$ B., April — b., $27\frac{1}{2}$ B., Septbr. — b., $30\frac{1}{2}$ B., Sept.-Dez. — b., 31 B. Kaffee matt, geschäftslos.

London, 5. März. (11 Uhr.) Consols $95\frac{13}{16}$, Lombarden —, Italiener $73\frac{13}{16}$, 1873er Russen $85\frac{1}{2}$.

Liverpool, 5. März. **Baumwollenmarkt.** Umsatz: 10000 Ballen. Fest.

New-York, 4. März. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York $12\frac{1}{8}$, dto. in Philadelphia $11\frac{7}{8}$, Mehl 5,—, Mais (old mixed) 58, rother Winterweizen 1,34, Kaffee, Rio good fair $16\frac{3}{8}$, Havanna-Zucker $7\frac{3}{8}$, Getreidefracht $5\frac{1}{2}$, Schmalz $7\frac{7}{8}$, Speck $5\frac{5}{8}$.

Baumwoll-Zufuhr 33000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 12000 B., do. nach dem Continent 16000 B.

Bayrische 100-Thlr.-Loose vom Jahre 1866. Ziehung am 1. März. Gezogene Serien: Nr. 34 119 154 251 253 297 319 328 365 397 460 487 546 557 646 656 667 687 750 822 956 1055 1099 1101 1169 1228 1264 1332 1356 1391 1407 1431 1536 1751 1754 1836 1843 1913 2 30 2033 2050 2208 2214 2251 2257 2352 2391 2500 2535 2638 2717 2742 2767 2783 2899 3017 3092 3166. — Die Prämienziehung findet am 1. Mai d. J. statt.

Stadt Ostende 25-Fr.-Loose vom Jahre 1858. Ziehung am 1. März. Auszahlung am 1. Juli. Hauptpreise: Nr. 7017 a 8000 Fr., Nr. 12608 20447 a 1000 Fr.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

März		Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
5.	Mrgs. 7 Uhr	761.7	+13.4	63	SW.	bewölkt	heiter.
	Nachts 9 Uhr	763.2	+ 8.3	82	„	bedeckt	veränderlich.
6.	Mrgs. 7 Uhr	760.4	+ 4.2	83	„	klar	„

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Z.663. Gemeinde **Emmingen ab Egg**, Amtsbezirk Engen.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Emmingen ab Egg, Amtsbezirks Engen,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213)., und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.- und Verordnungs-Bl. Seite 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetzes- u. Verordnungs-Bl. Seite 44), vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Emmingen ab Egg, den 28. Februar 1878.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Bereinigungskommissär:
Bürgermeister Gnirß. Rathschreiber Keller.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

J. S.
der kathol. Stiftungskommission Heudorf gegen
unbekannte Dritte,
Eigenthum betreffend.

Beschluß.

Z.591. Nr. 3515. Stockach. Alle Diejenigen, welche an den nachverzeichneten, im Besitze der kathol. Pfarrei Heudorf befindlichen Liegenschaften der Gemarkung Heudorf dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, werden aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, da dieselben sonst der kathol. Pfarrei Heudorf gegenüber für erloschen erklärt würden.

Die Liegenschaften sind folgende:

Nr.	Gewann	Angrenzer einerseits	Angrenzer anderseits	Flächengehalt im Metermaß. Heft.	Ar	Mtr.	Kulturart.
1	Kimminger	Ferdinand Roth und Friedhof	Kajetan Müller		26	28	Acker
2	Staig	Jeremias Heim	Peter Heim		1	87	„
3	„	Adam Stetter	Adam Stetter		1	93	„
4	Ortsetter (Hausgarten)	Weg	Thaddä Roth		5	70	Hausgarten
5	Ziehenäcker	Johann Nep. Müller und Anselm Heim	Peter Heim und Ludwig Müller		67	35	Acker
6	Fiezen	Weg	Ernst Heim		26	82	„
7	Herinwangen	„	selbst		57	—	„
8	„	selbst	„	1	3	—	Wiese
9	„	„	Martin Renner		22	50	Acker
10	„	Philipp Forster	Ignaz Heim, Weber		45	30	„
11	„	Martin Müller	Konrad Heim		16	80	Wiese
12	Ohrenberg	Ludwig Müller	Mainrad und Konrad Heim		19	48	„
13	Kesselberg	Weg	Donat Gabele		43	94	Acker
14	Tannenbühl	Mathias Auer	Anton Heim		19	88	„
15	Beckeler	Theodor Roth	Adam Stetter		22	90	„
16	„	Xaver Meyer	Gemeinde Heudorf		71	10	„
17	In den Gründen	Fidel Auer	Gegenstößer		97	68	Wiese
18	Rübenäcker	Johann Evang. Auer	Aufstößer		12	10	Acker
19	Reuthenen	Max Auer	Martin Heim		3	59	Wiese
20	Vordere Schwende	Hugo Roth	Johann Bapt. Auer		47	64	Acker
21	Steinbühl	Blasius Auer u. Gegenstößer	Weg		87	90	„
22	„	„	„		7	74	Waide
23	Scheibenäcker	Mathias Auer	Heinrich Jäger		13	21	Acker
24	Kreuzbreite	„	Konrad Heim		28	8	„
25	Breite vor d. Dorf	Johann Bapt. Auer	Adolf Heim		16	50	„
26	Baumgarten	Mathäus Auer	Ferdinand Roth		19	30	„
27	Haargarten	Alois Kramer	Georg Muffler		40	13	„
28	Reuthenen	Martin Heim	Max Auer		3	15	Wiese
29	Ried	Mathias Auer	Mathias Heim		11	52	„
30	Bohl	Anton Heim	Math. Auer		43	14	Acker
31	Oehmdwiesen	Anton Fuchs	Joh. Bapt. und Mathias Auer		28	10	Wiese
32	Morgenwieser Bühl	Johann Müller	Max Limberger und Thaddä Roth		48	52	Acker
33	Steinreuse	Anton Fuchs	Anton Fuchs		41	48	„
34	Mühlgraben	Aloisia Auer	Mühlgraben		2	40	„
35	„	„	Fidel Auer u. Martin Müller		49	6	„
36	Reuthenen	Wendelin Futterknecht	Sigmund Müller		4	6	Wiese
37	Badhausacker	Mathias Auer	Xaver Mayer		55	—	Acker
38	Rubreite	Jakob Auer	„		3	33	„

Stockach, den 19. Februar 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dorner. Ballweg.

Oeffentliche Aufforderungen.

Z.759. Nr. 12,505. Karlsruhe. Nachdem gegen Architekt Josef von Schmädel zu München, Inhaber des Hotels „Germania" dahier, von dem königl. Bezirksgericht zu München l.d./J. unterm 18. v. M. die Gant eröffnet wurde, werden im Hinblick auf die §§ 15 und 16 des Rechtshülfegesetzes alle diejenigen Gläubiger, welche nach Maßgabe des badischen Rechts Eigenthumsansprüche (Vindikationsrechte) bezüglich des dahier befindlichen Vermögens des Gantschuldners oder einzelner Theile desselben geltend zu machen haben, aufgefordert, diese Ansprüche in der auf

Samstag den 23. März d. J.
Vorm. 8 Uhr,
(Zimmer Nr. 22),

anberaumten Tagfahrt schriftlich oder mündlich dahier anzumelden, widrigenfalls das Vermögen an das Konkursgericht abgeliefert und den betreffenden Gläubigern es überlassen werden müßte, ihre Ansprüche bei diesem Gerichte geltend zu machen.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß alle übrigen Forderungen, seien sie unbevorzugt, oder mit Vorzugsrechten oder Unterpfandsrechten versehen, bis auf weiteres nur bei dem oben bezeichneten Gerichte zu München angemeldet werden können.

Karlsruhe, den 1. März 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Rothweiler.

Z.607. Nr. 4444. Lörrach.

J. S.
Gemeinde Kleinkems
gegen
unbekannte Dritte,
öffentliche Aufforderungsklage.

Beschluß.

Die Gemeinde Kleinkems besitzt seit unvordenklicher Zeit nachverzeichnete, auf Gemarkung Kleinkems gelegene Grundstücke, bezüglich deren Grundbuchseinträge nicht bestehen:

1.

3 Ar 41 Meter Lehmgrube und 36 Meter Weinberg auf dem Hüttenwie, neben Weg und Johann Georg Fuchs.

2.

5 Ar 47 Meter Wiesen im Altgrinn, neben Johannes Hoffmann Wittwe und Friedrich Kiefer.

3.

2 Hektar 60 Ar 33 Meter Sumpf und 34 Ar Ackerland im Dorfgießen, neben Gewannweg und Aufstößern.

4.

1 Hektar 42 Ar 20 Meter Sumpf und 55 Ar 40 Meter Acker im Ackerweggießen, neben Weg und Aufstößern.

5.

48 Ar 32 Meter Wald in den Hangöhr-Tannen, neben Eisenbahn und Gemeinde Blansingen.

6.

3 Ar 95 Meter Wald auf der Bollenburg, neben Johann Adam Hügin u. Aufstößern.

7.

4 Ar 60 Meter Wiesen allda, neben Johann Adam Hügin beiderseits.

8.

3 Ar 19 Meter Oedung im äußeren Gehält, neben Johann Adam Hügin u. Georg Friedrich Reinert.

9.

42 Meter Oedung in den Hohlen, neben Anton Wohlschlag und Eisenbahn.

10.

32 Ar 92 Meter Wiesen im Ackerweg-Grinn, neben Aufstößern beiderseits.

11.

a. 17 Hektar 75 Ar 50 Meter Inselwald,
b. 19 Hektar 91 Ar 6 Meter Altwasser — Altrhein — und
c. 1 Hektar 94 Ar 61 Meter Hochwasserdamm im Kleinkemser Grinn, einerseits das ärarische Vorland, anderseits theilweise selbst, theils Aufstößer.

Auf Antrag der Gemeinde Kleinkems werden alle Diejenigen, welche an den bezeichneten Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte, dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen

zwei Monaten

anher geltend zu machen, widrigens alle diese Rechte dem Aufforderer gegenüber verloren gehen.

Lörrach, den 21. Februar 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Lauck.

Z.638. Nr. 3763. Müllheim. Maria Katharina Asal von Dattingen ererbte von ihren Eltern, den Mathias Asal Eheleuten in Dattingen, folgende Liegenschaften auf Gemarkung Dattingen: L.B.Nr. 5020, 80 □Ruthen (7 Ar 20 Meter) Acker auf den Krummackern, neben Joh. Bolanz und unbekannt; L.B.Nr. 5086, 59 □Ruthen (5 Ar 31 Meter) Acker auf dem Hasenacker, neben Gillmann Träwis und Bartlin Nußbaumer.

Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuch ist es ungewiß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche in Bezug auf die Liegenschaften machen können oder wollen, und es werden auf klägerischen Antrag alle diese Personen gemäß § 684 ff. der b. P.O. aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 2 Monaten

hier geltend zu machen, widrigenfalls solche der neuen Erwerberin gegenüber verloren gehen.

Müllheim, den 22. Februar 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Lederle.

Z.533. Nr. 1838. Staufen. Chrisostomus Elmlinger von Pfaffenweiler besitzt zufolge einer zwischen Josef Elmlinger Wittwe und deren Kinder Chrisostomus Elmlinger, Agatha und Philipp Elmlinger von dort am 28. November 1877 gepflogenen Gemeinschaftstheilung auf der Gemarkung Kirchhofen folgende Liegenschaften:

1. 1 Ar 62 □Meter Reben im Höllhacken, neben Josef Litschgi und Clemens Hauser Wittwe in Pfaffenweiler;
2. 6 Ar 39 Meter Acker im Lichtacker, neben Ignaz Luhr und Thaddäus Stenstenagel von Pfaffenweiler.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuch.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche an genannte Grundstücke — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens diese Rechte dem Chrisostomus Elmlinger von Pfaffenweiler gegenüber für erloschen erklärt würden.

Staufen, den 20. Februar 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hildebrandt.

Z.541. Nr. 3436. Müllheim. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 3. September 1877 (Karlsruher Zeitung vom 12. September 1877) Ansprüche der bezeichneten Art an den darin bezeichneten 20 Ruthen Reben nicht geltend gemacht wurden, so werden solche hiemit dem neuen Erwerber Jakob Elias Maier in Müllheim gegenüber gemäß § 689 der Proz.-Ord. für verloren erklärt.

Müllheim, den 19 Februar 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Lederle.

Z.687. Nr. 7956. Bruchsal.

In Sachen
der Erben des †Heinrich Zimmermann in Heidelsheim
gegen
Unbekannte,
Eigenthumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 5. Nov. v. J., Nr. 29,594, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 26. Februar 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

Z.688. Nr. 7960. Bruchsal.

In Sachen
Heinrich Dres in Neuthard
gegen
Unbekannte,
Eigenthumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 30. Oktober v. J., Nr. 26,034, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche, oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 26. Februar 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

Ganten.

Z.719. Nr. 2572. Bonndorf. Gegen den Bierbrauer Anton Morath in Manchen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 27. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Bonndorf, den 2 März 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Boulanger.

Z.724. Nr. 4192. Engen. Gegen Ferdinand Schilling, Schuster von Aulfingen, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 16. März,
Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die

Post zugesendet würden.
Engen, den 26. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.
Oestering.

Z.691. 2. Nr. 7661. Bruchsal. Gegen Schlosser Traugott Wölfle von Unteröwisheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Montag den 18. März d. J.,
Vorm. 9 Uhr,
Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Bruchsal, den 24. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

Z.763. Nr. 8551. Bruchsal. Gegen Daniel Zimmermann, Landwirth von Kronau, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Dienstag den 19. d. M.,
Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeiden des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Bruchsal, den 4. März 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. v. Stockhorn.
A. Schneider.

Z.769. Nr. 3000. Eppingen. Gegen Heinrich Welz, Schreiner von hier, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Montag den 18. d. Mts.,
Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Eppingen, den 2. März 1878
Großh. bad. Amtsgericht.
Kugler.

Z.702. Nr. 3923. Rastatt. Gegen Wilhelm Sänger, flüchtig, von Hörden haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- u. Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Mittwoch den 20. März d. J.,
Vorm. 9 Uhr.
Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Rastatt, den 17. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Pfaff.

Z.760. A.-G.-Nr. 11,604. Pforzheim. Gegen Restaurateur Ernst Katz hier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Samstag den 23. März d. J.,
Vorm. 9 Uhr,
angeordnet.
Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigens alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden.
Pforzheim, den 28. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Arnold

Z.772. Nr. 1004. Buchen. Gegen Schmied Heinrich Beuchert von Walldürn haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Montag den 11. März d. J.,
Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeiden des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Buchen, den 20. Januar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Seib

Z.747. Nr. 13,264. Mannheim. Gegen Kaufmann Hermann Wolf in Mannheim, Inhaber der hiesigen Firma gleichen Namens, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Mittwoch den 20. März l. J.,
Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Bruchsal, den 4. März 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. v. Stockhorn.
A. Schneider.

Z.769. Nr. 3000. Eppingen. Gegen Heinrich Welz, Schreiner von hier, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Montag den 18. März d. J.,
Vorm. 9 Uhr,
Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Mannheim, den 20. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wengler.

Z.720. A.-Nr. 4045. Sinsheim. Ueber das Vermögen des Schäfers Gustav Sepp von Hilsbach haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag den 21. März d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Parthie selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Parthie eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt, durch die Post zugesendet würden.
Sinsheim, den 27. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.
Dietsche.

Z.668. Nr. 3794. Donaueschingen. Die Gant des Josef Gebus von Riedböhringen betr.
werden alle Diejenigen, welche bis zur heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.
B. R. W.
Donaueschingen, den 25. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
Lutz.

Z.676. Nr. 3803. Donaueschingen. Die Gant des Josef Mayer von Unterbaldingen betr.
I. Ausschluß-Erkenntniß.
Werden alle Diejenigen, welche bis zur heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.
II. Gemäß § 1060 P.O. wird
erkannt:
Die Ehefrau des Gantmanns, Martina, geb. Mayer, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.
B. R. W.
Donaueschingen, den 26. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.

Z.717. Nr. 8218. Freiburg. Präklusivbescheid. Die Gant des Gypser Andreas Schäfer von hier betr.
I. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor und in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
II. Den Schuldnern des Gantschuldners wird eröffnet, daß sie bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemand anders, als an den Massepfleger Haas ihre Schuldigkeit zu zahlen haben.
3. Die Ehefrau des Gantschuldners, Victoria, geb. Kunkler, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern zu lassen.
Freiburg, den 25. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

Z.715. Nr. 8850. Freiburg. Die Gant des Bierbrauers Siegfried Gaß von Günterstthal betr.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor und in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Freiburg, den 1. März 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

Z.555. Nr. 3908. Engen.
I. In der Gantsache des Felix Fluck I., Landwirth von Leipferdingen, werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
B. R. W.
II. Nach Ansicht des § 1060 P.O. wird
ausgesprochen:
Die Ehefrau des Gantschuldners, Juliana, geb. Biehler, von Leipferdingen sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.
Engen, den 20. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.
Oestering.

Z.552. Nr. 2056. Neustadt. Die Gant des Eduard Billinger, Hafner von Röthenbach, betr.
1. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen
2. Auf Grund des § 1060 b. P.O. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau Maria Agatha, geb. Ketterer, ausgesprochen.
Neustadt, den 21. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Nüßle.

Z.636. Nr. 4932. Lörrach. Die Gant des Landwirths Joh. Jak. Grether hier betr.
Präklusiv-Bescheid.
Alle Gläubiger, welche ihre Forderungen seither nicht anmeldeten, werden von der Masse ausgeschlossen.
Lörrach, den 26. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Brauer.

Z.635. Nr. 4943. Lörrach. Die Gant der Joh Jak. Grether's Wwe. hier betr.
Präklusiv-Bescheid.
Alle Gläubiger, welche ihre Forderungen seither nicht anmeldeten, werden von der Masse ausgeschlossen.
Lörrach, den 26. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Brauer.

Z.658. Nr. 2488. Triberg. Die Gant des Uhrengestell-Fabrikanten Martin Blöd von Triberg btr.
I. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
II. Gemäß § 1060 P.O. wird auf Antrag
erkannt:
Die Ehefrau des Gemeinschuldners, Emilie, geb. Furtwängler, von hier sei berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.
Triberg, den 26. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.
Wolpert.

Z.581. Nr. 1860. Staufen. J. S. mehrerer Gläubiger gegen Johann Rall Wittwe von Offnadingen, Forderung und Vorzug betr.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Staufen, den 21. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hildebrandt.

Z.730. Nr. 8468. Bruchsal. Die Gant gegen Georg Ehrbrecht in Kronau betr.
Beschluß.
I. Die Ehefrau des Gantmannes, Johanna, geb. Hoffmann, wird unter Verfällung der Masse in die Kosten für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.
II. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Bruchsal, den 2. März 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. v. Stockhorn.
A. Schneider.

Z.639. Nr. 3323. Durlach. Die Gant des Tobias Laible von Wöschbach betreffend.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Durlach, den 22. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Diez.

Z.611. Nr. 2561. Kork. Die Gant gegen Karl Werner von Willstett betr.
Alle Diejenigen, welche in der heutigen Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
B. R. W.
Kork, den 19. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ramstein.

Z.733. Nr. 14,108. Mannheim. Die Gant des August Knäbel Wittwe, Christine, geborne Herr, hier, betr.
Beschluß.
In obiger Gantsache werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausgeschlossen.
Mannheim, den 27. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ullrich.

Z.577. Nr. 9701. Heidelberg. Die Gant gegen Schuhmacher Ludwig Reif hier.
Werden alle Diejenigen, welche in der Tagfahrt vom Heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.
Heidelberg, den 21. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht
Kah.

Z.578. Nr. 2923. Tauberbischofsheim. Den Nachlaß des † Schäfers Anton Herrmann von Lauda betreffend.
Ausschluß-Erkenntniß.
Alle diejenigen Gläubiger, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen an die Masse nicht angemeldet haben, werden von derselben hiermit ausgeschlossen.
Tauberbischofsheim, 19. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner

Z.608. Nr. 2722. Weinheim. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Aron Kaufmann von Lützelsachsen, Forderung und Vorzugsrecht betr.
Diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche an die Gantmasse bis heute nicht angemeldet haben, werden mit solchen von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.
Weinheim, den 20. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jäckle.

Z.642. Nr. 2651. Wertheim. In der Gant gegen David Spiegel von Wertheim werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen weder vor noch in der heutigen Tagfahrt angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Wertheim, den 26. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kraft.

Z.583. Nr. 9283. Pforzheim.
I. Ausschluß-Erkenntniß.
In der Gant gegen Philipp Sitt hier werden Alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom Heutigen anmeldeten, von der Masse ausgeschlossen.
II. Gemäß § 1060 P.O. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau, Katharina, geb. Vogt, von Freiolsheim ausgesprochen.
Pforzheim, den 16. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Arnold.

Vermögensabsonderungen.

Z.699. Civ.K.Nr. 916. Waldshut. Die Ehefrau des Handelsmanns Eduard Böhler von Hochsal, Maria, geb. Flum, wurde durch diesseitiges Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.
Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger hiermit veröffentlicht.
Waldshut, den 21. Februar 1878.
Großh. bad. Kreisgericht.
Speer.
Weisenhorn.

Z.662. Nr. 1451. Offenburg. Die Ehefrau des Josef Seither von Eisenthal, Maria Josefa, geb. Straub, wurde durch Urtheil vom Heutigen berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.
Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.
Offenburg, den 20. Februar 1878.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Reinhard.
Killinger.

Z.667. Nr. 3794. Donaueschingen. Die Gant gegen Jos. Gebus von Riedböhringen betr.
Gemäß § 1060 P.O. wird die Ehefrau des Gantmanns, Susanna, geb. Rauch, von Riedböhringen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.
B. R. W.
So geschehen
Donaueschingen, den 25. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
Lutz.

Z.641. Nr. 3720. Ueberlingen. Die Gant gegen Johann Baptist Riggler von Mittelstenweiler betr.
Beschluß.
Die Ehefrau des Gantmanns, Agathe, geb. Riether, von Mittelstenweiler wird gemäß § 1060 P.O. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.
Ueberlingen, den 24. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
von Wolleck.
Heckmann.

Z.743. Nr. 11,728. Karlsruhe. In Anwendung des § 1060 der Pr.-Ord. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantschuldner Taglöhner Andreas Körner dahier und seiner Ehefrau Juliana geb. Leiberich ausgesprochen.
Karlsruhe, den 25. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rothweiler.

Z.609. Nr. 2561. Kork. Die Gant des Karl Werner von Willstett betr.
Beschluß.
Gemäß § 1060 der P.Ord. wird hiermit

die Ehefrau des Gantmanns, Maria, geb. Erhardt, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Kork, den 19. Februar 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Ramstein.

Z.604. Nr. 2696. Eppingen. In der Gant gegen Philipp Seufert von Berwangen wurde mit Erkenntniß vom Heutigen die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau, Katharina geb. Störner auf Antrag der Letzteren ausgesprochen.

Eppingen, den 25. Februar 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kugler.

Verschollenheitsverfahren.

Z.758. Nr. 11,289. Karlsruhe. Der ledige Franz Karl Josef Ludwig Berckmüller, Sohn des † Mechanikers Josef Berckmüller und der Luise Berckmüller, geb. Steurer von hier, welcher seit Januar 1873 vermißt wird, wird hiemit aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Nachricht von sich anher gelangen zu lassen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Karlsruhe, den 26. Februar 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Rothweiler.

Z.447. 2. Nr. 3597. Rastatt. die Verschollenheitserklärung des Rudolf, Hugo und der Hermine Heidinger von Rastatt betr.

Beschluß.

Rudolf, Hugo und Hermine Heidinger von Rastatt sind im Jahr 1851 nach Amerika ausgewandert und haben seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Auf Antrag der Betheiligten werden dieselben aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Nachricht von sich zu geben, widrigens sie für verschollen erklärt würden.

Rastatt, den 14. Februar 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Weiler.

Z.576. Nr. 8615. Heidelberg. Kaufmann Friedrich Gerbert, genannt Hauck, geboren in Schönau, früher wohnhaft in Heidelberg, hat sich im Jahr 1868, unbekannt wohin, entfernt und seitdem keine Nachricht mehr in die Heimath gelangen lassen, weßhalb seine Ehefrau Katharina, geb. Better, von Philippsburg den Antrag gestellt hat, das Verschollenheitsverfahren gegen denselben einzuleiten.

Kaufmann Friedrich Gerbert, genannt Hauck, wird nun aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Kunde von seinem dermaligen Aufenthaltsort anher zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde.

Heidelberg, den 19. Februar 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Büchner.

Entmündigungen.

Z.689. Nr. 6385. Bruchsal. Verbeistandung des Friedrich Lang von Weiher betr.

Friedrich Lang von Weiher wird wegen bleibender Gemüthsschwäche, unter Verfällung in die Kosten, entmündigt.

Bruchsal, den 18. Februar 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

E. von Stockhorn.

Z.742. Nr. 11,723. Karlsruhe. Durch diesseitiges Erkenntniß vom 17. Januar d. J., Nr. 8892, wurde die Wittwe des Großh. Revisors Bernhard Bartholmeß, Auguste, geb. Adam von hier wegen Gemüthsschwäche entmündigt und ist ihr Seifensieder August Soder dahier als Vormund bestellt worden.

Karlsruhe, den 23. Februar 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Rothweiler.

Z.670. Nr. 9875. Heidelberg. Durch diesseitiges Erkenntniß vom 14. d. M., Nr. 8068, wurde Gg. Martin Klingel von hier wegen Geistesschwäche entmündigt und Herr Anwalt Klingel dahier als dessen Vormund ernannt.

Heidelberg, den 26. Februar 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Büchner.

Erbeinweisungen.

Z.669. Nr. 2102. Neustadt.

Beschluß.

Die Wittwe des am 29. November v. J. verstorbenen Löffelschmieds Wilh. Schuler, Katharina, geb. Bank, in Hinterzarten, beantragte dahier gerichtliche Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes. Diesem Ansuchen wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen 6 Wochen

Einsprache erfolgt.

Neustadt, den 25. Februar 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Nüßle.

Z.605. Nr. 8022. Freiburg. Die Wittwe des † Kaufmann August Beyrle dahier, Johanna, geb. Birkenmaier, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht, und soll diesem Gesuche stattgegeben werden, wenn

binnen 3 Wochen

keine Einsprache hiergegen erhoben wird.

Freiburg, den 25. Februar 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Gräff.

Z.429. 2. Nr. 4217. Waldshut. Die Wittwe des Johann Georg Trüb von Günzgen hat um Einsetzung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Etwaige näher Berechtigte werden aufgefordert,

binnen 4 Wochen

ihre Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuch entsprochen würde.

Waldshut, den 15. Februar 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Haury.

Z.618. Nr. 1707. Waldkirch. Die Bitte der Wittwe des Zeugwebers August Wehrle von Waldkirch, Sofie, geborne Heitzler, um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes. Beschluß. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 9. Oktober v. J., Nr. 8070, in der gegebenen Frist Einsprache zwar erhoben, aber rechtskräftig abgewiesen worden, wird nunmehr die Wittwe des Zeugwebers August Wehrle von Waldkirch, Sofie, geb. Heitzler, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Waldkirch, den 25. Februar 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Speri.

Z.694 Nr. 7698. Bruchsal. Die Bitte der Apotheker Lugo Wittwe in Philippsburg um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes betr.

Beschluß.

Da auf die diesseitige Aufforderung vom 10 Dezember 1877, Nr. 34,133, keine Einsprachen gemacht wurden, so wird nunmehr die Apotheker Hermann Lugo Wittwe in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Bruchsal, den 24. Februar 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

E. v. Stockhorn.

Z.579. Nr. 2529. Wertheim. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 12. Dezember v. J., Nr. 11,735, keine Einsprache erhoben wurde, so wird nunmehr die Wittwe des Steinhauers Josef Köhler — Johann Sohn — Franziska, geb. Hartmann, von Freudenberg in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen.

Wertheim, den 23. Februar 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kraft.

Erbvorladungen.

Z.627. Eigeltingen. Zum Nachlasse des Fidel Kramer, Schiffbauers von Bodmann, ist dessen Tochter Therese, nachmalige Ehefrau des Anton Wegmann mitberufen, deren Aufenthalt aber nicht bekannt.

Es wird dieselbe oder ihre Rechtsfolger nun hiermit aufgefordert, zur Erbschaft und den Theilungsverhandlungen sich

binnen drei Monaten

anher zu melden, andernfalls sie so behandelt würden, als wären sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen.

Eigeltingen, den 18. Februar 1878.

Großh. Notar.

K. Basler.

Z.628. Eigeltingen. Zum Nachlasse des Remig. Schwarz von Aach ist sein Sohn Joseph mitberufen, sein Aufenthalt aber unbekannt, weßhalb derselbe mit Frist von

drei Monaten

aufgefordert wird, sich zur Erbschaft und den Theilungsverhandlungen anher zu melden, andernfalls so getheilt würde, als wäre der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen.

Eigeltingen, den 22. Februar 1878.

Großh. Notar.

K. Basler.

Z.593. Kenzingen Hermann Burkhard, Schlosser von Hecklingen, ist zur Verlassenschaft seiner Tante Pantaleon Maier Wittwe, Maria Eva, geb. Burkhard in Hecklingen durch Testament und Gesetz mitberufen; demzufolge er hiemit aufgefordert wird, sich

binnen 3 Monaten

zur Mitwirkung bei den Theilungsverhandlungen bei mir zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welche solche erhalten hätten, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kenzingen, den 26. Februar 1878.

Großh. Notar.

Straub.

Z.562. Rastatt. Lorenz Klein, Bürgersohn von Steinmauern, seit 1867 mit unbekanntem Aufenthalte in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft seiner am 5. Januar 1878 verstorbenen Tante, der Josef Bollweber, Bürgers und Schneiders Wittwe, Katharina, geborene Klein, von Steinmauern berufen.

Derselbe oder seine etwaigen Leibeserben werden daher aufgefordert,

binnen 3 Monaten

sich bei dem Unterzeichneten zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rastatt, den 22. Februar 1878.

Der Großh. Notar

Alffermann.

Z.566. Stetten a. k. M. Andreas Entreß, geboren den 28. Juli 1856 zu Schwenningen, unbekannt wo in Belgien sich aufhaltend, ist zur Erbschaft seiner am 11. Februar 1878 zu Schwenningen verstorbenen Großmutter, der Xaver Entreß Wittwe, Margaretha, geborene Sieber, berufen.

Derselbe wird aufgefordert, seine Erbansprüche mit Frist von

drei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Stetten a. k. M., den 19. Februar 1878.

Der Großh. Notar

Ph. Schmid.

Handelsregister-Einträge.

Z.553. Nr. 4524. Lörrach. Zu O.Z. 31 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen:

Die Zweigniederlassung zu Eimeldingen der Handelsgesellschaft „Dippel & Cie." in Basel ist eingegangen.

Lörrach, den 21. Februar 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Brauer.

Z.598. Nr. 2344. Lahr. Zu O.Z. 49 Gesellschaftsregister eingetragen: Die offene Handelsgesellschaft „Meurer und Kapp in Lahr" ist aufgelöst. Liquidation zwischen dem Gesellschafter Th. Kapp und dem Generalbevollmächtigten Emil Meurer.

Mit O.Z. 75 in das gleiche Register eingetragen die Firma: „Kapp und Hoffmann in Lahr". Sitz der offenen Handelsgesellschaft in Lahr. Beginn vom 1. Febr. 1878. Gesellschafter die Kaufleute Theodor Kapp von Lahr, Karl Hoffmann von Langenkandel.

Lahr, den 9. Februar 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Eichrodt.

Z.570. Nr. 1528. Oberkirch. Zu O.Z. 13 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen:

Fl. Blattmann Wtw. und Sohn, Die Gesellschafter sind: Florian Blattmann Wittwe, Anna, geb. Mutterer, und Fabrikant Ludwig Blattmann, Beide hier. Die Gesellschaft beginnt mit dem 15. Februar 1878.

Oberkirch, den 15. Februar 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Weisser.

Z.672. Nr. 6754. Offenburg. Zu O.Z. 32 des Gesellschaftsregisters, Firma: „Gebrüder Lehmann in Offenburg" wurde heute eingetragen: Ehevertrag des Gesellschafters Samuel Lehmann vom 5 Februar 1878 mit Ernestine Kiefe von Baisingen, wornach jeder Theil 50 Mk. in die Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen dagegen davon ausgeschlossen wird.

Offenburg, den 26. Februar 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Sauer.

Z.550. Nr. 2565. Wiesloch. Zu O.Z. 1 des Genossenschaftsregisters (Vorschußverein Wiesloch, eingetragene Genossenschaft) wurde eingetragen:

1. In der Generalversammlung vom 3. d. M. ist als Direktor des Vereins Hr. Revident Speckert dahier gewählt worden.
2. In der Generalversammlung vom 5. August v. J. bezhw. 3. Februar d. J. ist an Stelle des Gesellschaftsvertrags vom 12. Februar 1871 ein revidirtes Statut genehmigt worden.

Nach dem revidirten Statut hat die Zeichnung des Vereins Dritten gegenüber nur dann Rechtsverbindlichkeit, wenn sie mindestens von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet ist. Nach den revidirten Statuten bedient sich der Verein zur Veröffentlichung seiner Bekanntmachungen der Wieslocher Zeitung.

Wiesloch, den 12. Februar 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

May.

Zirkel.

Strafrechtspflege

Ladungen und Fahndungen.

Z.659. Nr. 3028. Baden.

J. A. S.

gegen

Reservist Sattler Wilh. Kolb von Baden

wegen unerlaubter Auswanderung.

Reservist Sattler Wilhelm Kolb von Baden ist von Großh. Bezirksamt hier der unerlaubten Auswanderung beschuldigt und gemäß § 360 Ziff 3 R.St.G.B. mit einer Geldstrafe von 100 M. bedroht. Derselbe wird aufgefordert, sich zu der auf

Dienstag den 16. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Hauptverhandlung zu stellen, widrigenfalls das Urtheil nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt würde.

Baden, den 26. Februar 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Fr. Mallebrein.

Fischer.

Urtheilsverkündungen

Z.649. Nr. 2069/71. Konstanz. Durch Urtheil von heute wurden die Angeklagten Theodor Singer von Untersiggingen und Johann Schöpf von Prad (Oesterreich) der gemeinschaftlich und mittelst hinterlistigen Ueberfalls begangenen vorsätzlichen Körperverletzung und der Verübung von Thätlichkeiten auf der Straße für schuldig erklärt und deßhalb Theodor Singer und Johann Schöpf in eine Gefängnißstrafe von von je zwei Monaten verurtheilt.

An den Kosten des Strafprozesses trägt Jeder die Hälfte unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für das Ganze und Jeder die Kosten seines Strafvollzugs.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten Johann Schöpf von Prad (Oesterreich) hiermit verkündet.

Konstanz, den 20. Februar 1878.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

Strafkammer.

Amann.

Rothweiler.

Z.696. Nr. 2696/97. Konstanz. Durch Urtheil von heute wurde der Angeklagte Karl Städele von Hüfingen der Verletzung der Wehrpflicht für schuldig erklärt und deßhalb in eine Gefängnißstrafe von zwei Monaten, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und Urtheilsvollzugs verurtheilt.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiemit verkündet.

Konstanz, den 20. Februar 1878.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

Strafkammer.

Amann.

Rothweiler.

Z.695. Nr. 2745/47. Konstanz. Durch Urtheil von heute wurden die Angeklagten Gerson Jauch von Kappel, Hermann Schuhmacher von Neuhausen, Josef Billian von Schabenhausen, Wilhelm Faller von Billingen, Karl Friedrich Hermann Schilling von da, Johann Nepomuk Wittmann von Weilersbach und Willibald Grieshaber von da der Verletzung der Wehrpflicht für schuldig erklärt und deßhalb ein Jeder derselben in eine Gefängnißstrafe von zwei Monaten, sowie zur Tragung von $^1/_7$ der Strafprozeßkosten und Jeder in die Kosten seines Strafvollzugs verurtheilt.

Dies wird den flüchtigen Angeklagten hiemit verkündet.

Konstanz, den 20. Februar 1878.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

Strafkammer.

Prestinari.

Rothweiler.

Z.646. Nr. 985. Mannheim.

J. U. S.

gegen

Karl Hach von Hanau und dessen Ehefrau Mathilde, geb. Haßler, von Mannheim

wegen Diebstahls

wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Karl Christian Theodor Hach von Hanau, zuletzt wohnhaft in Straßburg, und dessen Ehefrau Mathilde, geb. Haßler, werden wegen Diebstahls, von Mathilde Hach unter dem Strafmilderungsgrunde der Jugend verübt, und zwar Karl Christian Theodor Hach mit einer Zusatzstrafe von vier Monaten Gefängniß zu der durch Urtheil des Kaiserlichen Landgerichts Straßburg vom 19. Oktober 1877 wegen Unterschlagung gegen denselben erkannten Gefängnißstrafe von drei Monaten, Mathilde Hach mit drei Monaten Gefängniß bestraft, je in die Hälfte der Untersuchungskosten mit sammtverbindlicher Haftbarkeit für das Ganze, sowie Jedes in die Kosten seines Strafvollzugs verfällt.

B. R. W.

Dies wird den flüchtigen Verurtheilten hiermit eröffnet.

Mannheim, den 12. Februar 1878.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

Strafkammer.

K. Maurer.

Werrlein.

Z.692. Nr. 2701. Weinheim.

J. U. S.

gegen

Adam Masengarb von Heddesheim und

Lorenz Vogt von Laudenbach,

wegen unerlaubter Auswanderung.

Wurde durch schöffengerichtliches Urtheil vom 23. d. M. zu Recht erkannt:

Adam Masengarb von Heddesheim und Lorenz Vogt von Laudenbach seien der unerlaubten Auswanderung für schuldig zu erklären, und deßhalb zur Entrichtung einer Geldstrafe von je 100 M. und jeder zur Tragung der Hälfte der Untersuchungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.

Dies wird den flüchtigen Angeschuldigten hiermit eröffnet.

Weinheim, den 23. Februar 1879.

Großh. bad. Amtsgericht.

Jäckle.

Z.666. Nr. 2781. Kork.

J. A. S. gegen Wehrmann Philipp Bauer von Scherzheim, wegen unerlaubter Auswanderung.

Wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Wehrmann Philipp Bauer von Scherzheim wird der unerlaubten Auswanderung für schuldig erklärt und deßhalb in eine Geldstrafe von fünfzig Mark, sowie in die Kosten des Strafverfahrens verurtheilt.

B. R. W.

Kork, den 23. Februar 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.

Ramstein.

Verm. Bekanntmachungen.

Z.100. 2. Nr. 101. Ettlingen.

Holzversteigerung.

Wir versteigern mit Borgfrist bis 1. Nov. l. J.

Montag den 11. März d. J.,

aus den Domänenwaldabtheilungen: Jägerwies und Tannwald, unmittelbar bei Bernbach gelegen:

11 Buchenstämme II und III. Kl., 722. Tannenstämme I.—IV. Kl., 63 Eichenklötze III. u. IV. Kl., 417 Tannenklötze II. bis IV. Kl., 11 Forlenklötze II. u. III. Kl. und 1 Ahornklotz.

343 Ster buchenes, 6 St. eichenes, 205 St. tannenes und 23 St. forlenes Scheitholz, 469 St. buchenes, 21 St. eichenes, 199 St. gemischtes, 90 St. tannenes und 110 St. forlenes Prügelholz; 7025 Stück buchene, 2825 Stück gemischte, 2725 Stück tannene Wellen und 1875 Stück forlene Prügelwellen, sowie 8 Loose Schlagraum.

Dienstag den 12. März d. J.,

aus Domänenwalddistrict Mittelberg bei Völkersbach:

88 Lärchenstämme III. u. IV. Kl., 58 Buchenklötze, 7 Eichenklötze III. Kl. und 2 Tannenklötze III. Kl., 1690 Ster buchenes 7 St. eichenes und 15 St. forlenes Scheitholz; 453 St. buchenes, 34 St. gemischtes und 89 St. forlenes Prügelholz; 11550 Stück buchene und 550 Stück gemischte Wellen, sowie 3 Loose Schlagraum.

Zusammenkunft am ersten Tage in der Mühle zu Marxzell und am zweiten in der Restauration Artmann in Völkersbach, jeweils Morgens 10 Uhr.

Die Domänenwaldhüter Ferdinand Maier und Anton Maier in Mittelberg zeigen das Holz auf Verlangen vor.

Ettlingen, den 21. Februar 1878.

Großh. bad. Bezirksforstei Mittelberg.

A. A.

Ebert.

Z.10. 2. Neckargemünd.

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Bäckers Franz Haaf von Mauer die nachverzeichneten Liegenschaften am

Dienstag den 12. März 1878,
Vormittags 10 Uhr,
im Rathhause zu Mauer

öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1.

Ein an der Landstraße zu Mauer liegendes zweistöckiges Wohnhaus, mit gewölbtem Keller, besonders stehender Scheuer mit Stallung, Schweinställen, Hofraithe und aller liegenschaftlicher Zugehör, neben Jakob Gutruf und Lorenz Böhm Wittwe.

Angeschlagen zu . . . . 3,500 M.

2

1 Hektar 83 Ar 84 Meter Acker in 12 Parzellen, auf der Gemarkung Mauer.

Angeschlagen zu . . . . 5,580 M.

3.

22 Ar 12 Meter Wiesen in 2 Parzellen auf der Gemarkung Mauer.

Angeschlagen zu . . . . 600 M.

4.

3 Ar 77 Meter Garten auf der Gemarkung Mauer.

Angeschlagen zu . . . . 300 M.

5.

1 Ar 89 Meter Krautland auf der Gemarkung Mauer.

Angeschlagen zu . . . . 170 M.

6.

3 Ar 20 Meter Neurott, Weinberg auf der Gemarkung Mauer.

Angeschlagen zu . . . . 60 M.

Summa 10,210 M.

Zehntausend zweihundert zehn Mark.

Neckargemünd, den 8 Februar 1878.

Der Vollstreckungsbeamte:

Großh. bad. Notar,

Springer.

Z.231. 1. Baden.

Liegenschaftsversteigerung.

Aus der Verlassenschaft des Müllermeisters Ignaz Bürk in Baden wird der Erbtheilung wegen am

Freitag, den 5. April 1878,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhause dahier folgende

Liegenschaft

öffentlich zu Eigenthum versteigert, nämlich:

Plan 21, Güter Nr. 1064/1065/1066.

circa 11 Ar 25 Meter Hofraithe, Hausgarten und Kanal, worauf ein zweistöckiges von Holz erbautes Wohn- und ein einstöckiges Mühlegebäude mit Stallungen an der Langenstraße Nr. 69, neben beiderseits Franz Heiligenthal hier, vornen Langestraße, hinten die Osbach, wobei bemerkt wird, daß die Mühle drei Mahlgänge und einen Schälgang enthält, und daß bei genügend vorhandener Wasserkraft das Anwesen auch zu einem anderen Gewerbsbetriebe verwendet werden kann.

Anschlag . . . . . 25,000 Mk.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber gebo en wird.

Die Versteigerungsbedingungen können bei dem Unterzeichneten (Sophienstraße Nr. 31) eingesehen werden.

Baden, den 1. März 1878.

Großh. Notar.

E. Hauger.

Z.214. 1. J.N. 261. Rastatt.

Submission.

Die Ausführung der Arbeiten, einschließlich der Material-Lieferungen zum Neubau eines Kohlenmagazins in dem Hofe der Garnisonsbäckerei dahier im Anschlage zu 4795 Mk 23 Pf. soll im Wege der öffentlichen Submission in Generalentreprise vergeben werden.

Kostenanschlag, Zeichnung und Bedingungen können in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Die Angebote sind schriftlich, versiegelt u. portofrei mit der Aufschrift: „Submission auf den Bau eines Kohlenmagazins"

Samstag, den 16. März c.,
Vormittags 11 Uhr,

hierher einzureichen und findet die Oeffnung der eingekommenen Offerten in Gegenwart der etwa erscheinenden Submittenten statt.

Rastatt, den 2. März 1878.

Königliches Proviant-Amt.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.